



INFO-BLATT Juli 2018-2
Offizielles Publikationsorgan
des Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung



Absolutes Feuerverbot

Ab sofort gilt im ganzen Kanton Basel-Landschaft ein absolutes Feuerverbot im Freien

Dies bedeutet bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- Im ganzen Kanton Basel-Landschaft ist es verboten, im Freien Feuer zu entfachen. Dies gilt für sämtliche offiziellen und inoffiziellen Feuerstellen, Feuerschalen, Holzkohle und Einweggrills sowie Cheminées (inkl. Siedlungsgebiet). Ausgenommen vom Verbot ist das Grillieren mit Gas- und Elektrogrills im Siedlungsgebiet mit den entsprechenden Vorsichtsmassnahmen.
- Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- **Das Zünden von Feuerwerk aller Art ist verboten.**
- Das Steigenlassen von "Heissluftballons / Himmelslaternen" (gekaufte oder selbstgebastelte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden polizeilich geahndet. Wer einen Wald- oder Flurbrand verursacht, wird zudem für die daraus entstehenden Kosten für die Bekämpfung und Wiederherstellung belangt.

Weitere Informationen finden sie unter der Homepage www.kks.bl.ch

Des Weiteren bittet der Gemeinderat zu einem sorgsamem Umgang mit dem Trinkwasser bis wieder ausgiebige Niederschläge erfolgt sind. Von Rasensprängen, Autowaschen etc. soll abgesehen und nur noch Gemüse und Blumen bewässert werden. Der Rasen erholt sich nach Niederschlägen relativ rasch wieder.

Der Gemeinderat Känerkinden dankt Ihnen für das Befolgen dieses Feuerverbotes und für das Verständnis.